

Sitzungsvorlage

Nummer: 039/2019
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 2 ö

Gemeinderat

Sitzung am 25.03.2019 öffentlich

**Tief- und Straßenbauarbeiten
Bereich Kirchheimer Straße 66-76
Vergabe der Arbeiten**

Anlage 1 - Ausschreibungsergebnis

I. Antrag

1. Die Fa. Pöschl aus Kirchheim unter Teck erhält den Auftrag für die Tief- und Straßenbauarbeiten im Bereich Kirchheimer Straße 66-76.
2. Die Vergütung erfolgt auf Grundlage des Angebotes vom 28.02.2019 zum Angebotspreis von **176.296,13 €**. Hiervon entfallen auf die drei Leistungsbereiche:

Straßenbau:	99.023,47 €
Kanalsanierung:	62.068,62 €
Tiefbau Buswartehaus:	15.204,04 €
3. Der Gemeinderat stimmt den Vorschlägen zur Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von insgesamt **59.557,13 €** entsprechend den Erläuterungen in dieser Sitzungsvorlage zu.

II. Begründung

Der Gemeinderat hat dem Konzept "Fahrbahn und Gehwegsanierung mit Errichtung eines Buswartehauses im Bereich Kirchheimer Straße 66 bis 76" in seiner Sitzung am 07.05.2018 zugestimmt. Die erforderlichen Kanalsanierungsarbeiten in diesem Abschnitt wurden vom Technischen Ausschuss am 11.06.2018 freigegeben. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Tief- und Straßenbauarbeiten öffentlich auszuschreiben sowie die Beschaffung des Buswartehauses durch eine freihändige Vergabe durchzuführen.

Die Maßnahme sieht vor, die provisorische Haltestelle vor der Kreissparkasse dauerhaft an die ursprüngliche Busbucht neben der Alten Schule wieder zurückzuverlegen. Gleichzeitig erfolgt der Endausbau der Kirchheimer Straße mit Gehweg in den Bereichen Hausnummern 66 bis 76 (Ausbaufäche **540 m²**). Im Einzelnen darf auf die Sitzungsvorlagen Nr. 57/2018 ö und 69/2018 ö verwiesen werden.

Zur Submission der Tief- und Straßenbaumaßnahmen am 28.02.2019 gingen **4** Angebote zur Wertung ein (siehe **Anlage 1**):

Firma	Angebotssumme	+/-
Pöschl, Kirchheim	176.296,13 €	-
Bieter 2	183.347,54 €	7.051,41 €
Bieter 3	190.626,90 €	14.330,77 €
Bieter 4	246.730,97 €	56.104,07 €

Im Vergleich zur Kostenberechnung stellt sich das Ergebnis wie folgt dar:

Leistungsbereich	Kostenberechnung	Angebotssumme Fa. Pöschl	Differenz in €	Differenz in %
Gesamt	116.739,00 €	176.296,13 €	+ 59.557,13 €	+ 51,02 %
Straßenbau	63.010,50 €	99.023,47 €	+ 36.012,97 €	+ 57,15 %
Kanalsanierung	44.922,50 €	62.068,62 €	+ 17.146,12 €	+ 38,17 %
Tiefbau Buswarteh.	8.806,00 €	15.204,04 €	+ 6.398,04 €	+ 72,66 %

Trotz einer sehr ärgerlichen Steigerung von **59.557,13 €** (+ 51,02 %) gegenüber der Kostenberechnung wird eine Vergabe an die Fa. Pöschl aus Kirchheim unter Teck empfohlen.

Von den Mehrkosten entfallen auf den Kämmereihaushalt **42.411,01 €** und **17.146,12 €** auf den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung. Durch zusätzliche Fördermittel aus dem Landessanierungsprogramm können rd. **20.400,- €** kompensiert werden. Dadurch reduzieren sich die Mehrkosten im Kämmereihaushalt auf **22.011,01 €**.

Die Angebotssummen der ersten drei Bieter sind in einem ähnlichen Preiskorridor. Durch eine erneute Ausschreibung können aus Sicht der Verwaltung keine günstigeren Preise erzielt werden. Die Baupreise ziehen derzeit, aufgrund der hohen Nachfrage am Markt, nach wie vor extrem an. Diese Preisexplosion wurde in diesem Umfang vom Büro Fischer + Partner in der Kostenberechnung nicht erwartet.

Herr Fischer und Herr Hoffmann vom Büro Fischer + Partner werden die Ergebnisse der Ausschreibung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

III. Kosten / Finanzierung

Hinsichtlich der Finanzierung wird auf die Ausführungen in den Sitzungsvorlagen 57 und 69/2018 ö verwiesen. Nachstehend wird daher nur die Finanzierung der Mehrkosten erläutert.

Kämmereihaushalt – Leistungsbereiche Straßenbau + Tiefbau Buswartehaus

Der Teilbereich Straßenbau ist im Rahmen des Landessanierungsprogrammes förderfähig und wurde auch dort im Haushaltsplan 2019 veranschlagt. Unter dem Produkt 51 10 09 01 00 (I 51100004 – 7873001; Sanierungsgebiet Kirchheimer Straße / Ortskern II) stehen 2019 insgesamt 300.000 € zur Verfügung. Bisher sind neben dieser Maßnahme nur verschiedene private Fördermaßnahmen für

2019 vorgesehen. Die Mehrkosten für den Straßenbau 36.012,97 € können über diesen Planansatz abgewickelt werden, ohne dass eine überplanmäßige Auszahlung notwendig wird.

Am 1. Februar 2019 ist die Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Städtebauförderungsrichtlinie (StBauFR) neu gefasst worden. Sie wurde am 27. Februar 2019 im Gemeinsamen Amtsblatt für Baden-Württemberg veröffentlicht (S. 88) und ist am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft getreten.

Die Kosten für den Leistungsbereich Gehweg- und Fahrbahnsanierung betragen nach dem Angebot der Fa. Pöschl 99.023,47 €. Zuzüglich Baunebenkosten von rd. 16.000 € ergeben sich für diesen Teilbereich voraussichtlich Gesamtkosten von insgesamt rd. 115.000 €. Die Ausbaufäche beträgt 540 m². Die bisherige Förderobergrenze von 150 €/m² wurde nun auf **250 €/m²** angehoben, Ziffer 9.5.2.4 StBauFR. Dadurch können zusätzlich Fördermittel aus dem Landessanierungsprogramm in Anspruch genommen werden.

Förderrechtliche Bewertung bisher – Städtebauförderrichtlinien ALT:

Ermittlung der max. zuwendungsfähigen Ausgaben:

540 m ²	x	Förderobergrenze 150 €/m ²	=	81.000 € (FOG)
Maximale Zuwendung:			=	48.600 €
<i>(60 % von 81.000 €; nach der Kostenberechnung 2018 betragen die Kosten mit BNK genau 81 T€)</i>				

Förderrechtliche Bewertung NEU – Städtebauförderrichtlinien NEU Februar 2019:

Ermittlung der max. zuwendungsfähigen Ausgaben:

540 m ²	x	Förderobergrenze 250 €/m ²	=	135.000 € (FOG)
Maximale Zuwendung:			=	69.000 €
<i>(60 % von 115.000 €)</i>				

- Durch Änderung der Städtebauförderrichtlinien können zusätzlich Finanzhilfen des Landes in Höhe von rd. **20.400,-- €** in Anspruch genommen werden!

Die anteiligen Mehrkosten für den Leistungsbereich "Tiefbau Buswartehaus" in Höhe von 6.398,04 € sind über das Produkt 54 70 00 00 00 (I 54700003 – 7873000) abzuwickeln. Der Planansatz beträgt 24.000 €. Die überplanmäßige Auszahlung für diesen Leistungsbereich kann durch einen geringeren Finanzbedarf beim Hallenbad kompensiert werden.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung – Kanalsanierung

Die Finanzierung erfolgt durch den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (Erfolgsplan – Produkt 53 80 00 00 00 – Produktsachkonto 4212000 – Unterhaltung der Abwasseranlagen) in den Wirtschaftsjahren 2019 und 2020 (abhängig vom Eingang der Schlussrechnung).

Auf dem Produktsachkonto steht 2019 ein Planansatz von 150.000 € und für 2020 von 80.000 € zur Verfügung. Die Mehraufwendungen für die Kanalsanierung von 17.146,12 € können im Rahmen der Planansätze finanziert werden.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	24.07.2017	TOP 5 ö	115/2017
Gemeinderat	07.05.2018	TOP 3 ö	057/2018
TA	11.06.2018	TOP 1 ö	069/2018
Gemeinderat	25.03.2018	TOP 2 ö	039/2019

